

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

4.3.1921 (No. 53)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Str. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Telegraphen-
Anstalt:
Nr. 3515.

Verantwortl.
Hauptredak-
teur
E. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Buch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und umwärtig frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18 M. 90 P.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühren: die 5mal gespaltenen Petitzeilen oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassenscheck gilt und vorzuziehen ist, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerbedingung, druckweiser Beilegung und Kontoführung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelcher Vergütung übernommen.

* Das Ultimatum.

Es ist ein schmählicher Anblick, zu sehen, wie die Staatsmänner, in deren Hände das Glück und die Wohlfahrt einer ganzen Welt gelegt sind, nur immer wieder Entschlüsse fassen, die nicht etwa diesem Glück, das heißt im vorliegenden Falle dem Wiederaufbau Europas, dienen, sondern lediglich der Befriedigung von allen möglichen Gelüsten der Rache und der Götter. Torheit und Verblendung regieren die Stunde, und es ist durchaus verständlich, wenn dieser Lage ein großer Londoner Bankier auf die Frage hin, was er von der Konferenz denke, spöttisch lächelnd antwortete: „Ach, lassen Sie mich doch mit diesem ganzen Unsinn in Ruhe!“

Es ist allerdings eine Unsinnsfrage, was die Entente von uns fordert. Und wenn die Staatsmänner der Entente nur noch einigermaßen klaren Blick für die Realitäten des Lebens besäßen, würden sie selbst diese Unsinnsfrage einsehen. Das Kraurige aber an der ganzen Geschichte ist die Beobachtung, daß zum Mindesten die französischen Staatsmänner und ein Teil der englischen wirklich an die Ausführbarkeit ihrer Forderungen glauben. Mit Reden und Darlegungen können wir diese Leute von ihrer Torheit nicht überzeugen. So werden denn die Tatsachen reden müssen. Und diese Tatsachen werden, so bitter das auch für uns in erster Linie ist, der Entente endlich jene Vermunft und jene Einsicht beibringen, die sie bisher in so betrüblicher Weise hat vermissen lassen.

Aus der ganzen Art und Weise, wie man unsere Gegenentwürfe behandelt, spricht aber nicht nur Einfichtlosigkeit und Verblendung, sondern ganz offensichtlich auch blinder Wille. Es ist Willkür, wenn man von uns verlangt, wir sollten uns zur Grundlage der Pariser Beschlüsse bekennen, wo wir doch mit unseren Gegenentwürfen nichts anderes getan haben, als diese Grundlage im wesentlichen zu akzeptieren. Denn auch wir wollen ja jene 226 Milliarden, deren Zahlung sich auf 42 Jahre verteilen soll, in einer zu 8 Prozent kapitalisierten Form bezahlen. Und wir können ja nichts dafür, daß sich bei einer solchen Kapitalisierung nach dem Nie eine Summe von etwas über 50 Milliarden ergibt. Von dieser Summe wollen wir schon in den nächsten Jahren — unter der Voraussetzung, daß uns eine internationale Anleihe von 8 Milliarden bewilligt wird, — 13 Milliarden bezahlen. Und der Rest soll dann unter entsprechender Verzinsung so rasch wie möglich abgetragen werden.

Allerdings wollen wir, daß unsere bisherigen Leistungen, die wir auf etwa 20 Milliarden beziffern, von jener Gesamtsumme von 50 Milliarden, deren Zahlung wir anbieten, abgezogen werden. Die Entente bestreitet, daß diese Leistungen 20 Milliarden betragen. Demgegenüber haben wir uns bereit erklärt, durch eine unparteiische und neutrale Kommission die genaue Ziffer festsetzen zu lassen.

Bemerkenswert bleibt ja immerhin der Umstand, daß auch Lloyd George jetzt erklärt, die Entente sei nicht abgeneigt gewesen, mit uns über alles zu reden, so auch die Frage, daß Deutschland nicht 42 Jahre lang zu bezahlen brauche, und ferner auch über die 12prozentige Ausfuhrabgabe. Man sollte sonach eigentlich meinen, daß sich bei nur einigem guten Willen auf Seiten der Entente dann sehr wohl eine Verhandlungsbasis finden ließe.

Denn, da die Summe, die wir freiwillig anbieten, in kapitalisierter Form der von der Entente geforderten, sich auf 42 Jahre erstreckenden Gesamtzahlungssumme entspricht, so kann es sich doch nur um Nebenfragen handeln, und ferner darum, wie man uns die rasche Begleichung der Reparationsschuld erleichtert bzw. ermöglicht. Können wir jene 226 Milliarden schon überhaupt nicht bezahlen, so können wir auch die angebotenen 50 Milliarden nur dann bezahlen, wenn uns die Entente und die ganze übrige Welt auf die Beine helfen, uns Anleihen bewilligen und uns Rohstoffe liefern, kurz und gut, wenn sie alles tun, was uns instand setzen kann, mit dem zu bezahlen, was wir noch zur Verfügung haben, mit der Arbeit unserer Hände.

Diese Arbeit, die das deutsche Volk leisten wird, ist das Kapital, an das sich der Gläubiger zu halten hat. Und die Entente würde in ihrem eigenen Interesse klug handeln, wenn sie sich zu jener großzügigen Aktion entschloße, die man im finanziellen Leben die „Sanierung des Schuldners“ nennt. Aus eigenen Kräften können wir jene Arbeitsleistung nicht aufbringen, die

für die Abtragung einer Schuld von 50 Milliarden notwendig ist. Wir brauchen Geduld von Seiten der Gläubiger, wir brauchen Anleihen und Rohstoffe. Eine jede Befundung üblen Willens und niedriger Rachsucht aber zerstört bei uns nicht nur materielle, sondern auch physische und moralische Werte, und das in einem Augenblick, wo es gerade für die Entente auf die Intakterhaltung dieser Werte ankommt.

Was wird denn wohl nun die Entente mit der uns angedrohten Besetzung von Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort, mit der Abgabenbelastung unseres Exports und mit der Veschlagnahme der Vollerträge aus den Gebieten innerhalb der durch die Besetzung gezogenen Zollgrenze erreichen? Sie wird gar nichts erreichen. Im Gegenteil, sie wird das deutsche Wirtschaftsleben nur noch mehr schädigen und wird die Gesundheit der Ruhr, auf deren Milch sie ja angewiesen ist, durch diese üblen Maßnahmen noch mehr herunterbringen. Wenn der Entente eine solche Politik Vergnügen macht, so mag sie sie betreiben. Ihrem Ziel, der wirtschaftlichen und finanziellen Wiedergesundung der eigenen Länder, wird sie damit nicht näher kommen.

Einsweilen ist die Lage nun so, daß wir vier Tage, das heißt bis zum Montag, Zeit haben, uns unsere Antwort auf das Ultimatum zu überlegen. Diese Antwort schließt für uns eine schwere und schicksalvolle Entscheidung in sich. Wie sie aber zu lauten hat, das kann man sich ungefähr heute schon sagen.

Da wir mit unseren Gegenentwürfen im wesentlichen die Grundlage der Pariser Beschlüsse akzeptiert haben und uns eigentlich nur noch über den Abzahlungsmodus, über die Abzahlungsfrist, über die 12prozentige Ausfuhrabgabe und über die Frage, ob unsere bisherigen Leistungen abgezogen sind, zu einigen hätten, können wir nur immer wieder auf diese unsere Gegenentwürfe als die gegebene Verhandlungsbasis hinweisen und sie als solche nochmals empfehlen. Gewiß gehen wir dabei von der Voraussetzung aus, daß die Entente überhaupt den guten Willen hat, uns wirtschaftlich und physisch so erstarben zu lassen, daß wir unseren freiwillig übernommenen Verpflichtungen genügen können. Die Tatsache, daß sich die öffentliche Meinung in Frankreich und England vor allem an der von uns vorgeschlagenen internationalen Anleihe stößt, beweist uns im Zusammenhang mit den amtlichen Erklärungen Lloyd Georges, daß dieser gute Wille nicht besteht. In diesem Falle sind allerdings unsere Gegenentwürfe für die Entente undiskutabel. Für uns aber bleiben sie das, was sie effektiv sind, das äußerste, freiwillige Entgegenkommen, das wir überhaupt aufzubringen vermögen.

Wenn jener üble Wille bei der Entente siegt, so ist das in erster Linie die Schuld der französischen Politik. Die Tendenz dieser Politik liegt klar zutage: man will Deutschland, vor dem man sich fürchterliche noch immer fürchtet, wirtschaftlich noch mehr ruinieren, es politisch und staatsrechtlich zerstückeln und bei dieser Zerstückelung selber das Rheinland und die Rheinpfalz in die Tasche stecken. Vielleicht ist die Stimmung in Paris sogar so beschaffen, daß Briand der nationalistic gesinnten Kammermehrheit einen Verzicht auf viele Milliarden der Reparationssumme plausibel machen könnte, wenn er ihnen gleichzeitig den Zusammenbruch der Reichseinheit und die Annexion des gesamten Rheinlandes und der Rheinpfalz fest in Aussicht zu stellen vermöchte. Hier fragt es sich dann jedoch, ob die Alliierten und Amerika eine solche Politik mitmachen werden.

Wir glauben, daß England, Italien und Amerika diesen imperialistischen Wünschen Frankreichs entgegenzutreten werden. Und bezeichnenderweise beschränken sich ja auch die uns angebotenen Zwangsmassnahmen einstweilen lediglich auf das wirtschaftliche Gebiet; womit allerdings nicht gesagt ist, daß die Entente, wenn wir bei unserem Standpunkt beharren, nicht noch andere Erpressungsmassnahmen anwenden werde.

Jedenfalls ist die Abneigung der übrigen Alliierten gegen eine anschwärmende imperialistische Politik Frankreichs deutlich wahrzunehmen; und wir dürfen es geradezu als einen Erfolg der durch diese Abneigung orientierten Politik Englands und Italiens bezeichnen, daß militärische Maßnahmen vorderhand nicht angedroht worden sind. Der ganze Konflikt, der die Ruhe der Welt stört und neues Elend heraufbeschwört, könnte beigelegt werden, wenn England

und Italien oder auch Amerika sich entschließen würden, Frankreich mit aller Entschiedenheit darauf hinzuweisen, daß es seine nationalistic Raubpolitik zu ändern hat, da die Entente eine einigermaßen befriedigende Reparationssumme nur dann erhalten wird, wenn man Deutschland saniert, und nicht, wenn man es vollends zugrunde richtet.

Politische Neuigkeiten.

Die amtliche Ablehnung.

Die amtliche Erklärung, die die Alliierten gestern bekanntgaben, hat, H. Gavas, folgenden Wortlaut: Im Verfolge mehrerer Zusammenkünfte — drei Sitzungen der Konferenz — die in den letzten 24 Stunden nach der Überreichung der deutschen Noten stattfanden, ist eine vollkommene Verständigung unter den Alliierten zustande gekommen. In der Antwort auf die deutschen Gegenentwürfe in der Sitzung der Konferenz, die augenblicklich im Jamespalast stattfindet, legte Lloyd George Dr. Simons klar, daß die Gegenentwürfe der deutschen Regierung keine nähere Prüfung verdienten, und daß die von dem Deutschen Reich in der Reparationsfrage eingenommene Haltung eine neue Außerachtlassung der von Deutschland den Alliierten gegenüber eingegangenen Verpflichtungen darstelle. Er erinnerte an die Verträge gegen die Verträge über die Kohlenlieferungen, die Entlohnungsbedingungen, die Zahlung von 20 Milliarden Goldmark und die Bestrafung der Kriegsverbrecher. Er bemerkte ferner, daß Deutschland dadurch, daß es sich weigere, die ihm von den Alliierten in der Reparationsfrage zugestandenen Erleichterungen anzunehmen, auf die verschiedenen Vorteile verzichtete, die ihm auf der letzten Konferenz zugebilligt wurden.

Unter diesen Umständen gab Lloyd George Dr. Simons zu verstehen, daß, wenn die Deutschen bis zum Ablauf einer Frist, die bis Montag läuft, nicht die Grundlage des Pariser Abkommens über die Reparationen angenommen haben, die Alliierten beschließen haben, Deutschland gegenüber sofort folgende Zwangsmassnahmen in Anwendung zu bringen: Besetzung von Duisburg, Ruhrort und Düsseldorf, Erhebung von Abgaben auf den Verkaufspreis von deutschen Waren in den alliierten Ländern, Errichtung einer Zollgrenze am Rhein. Der deutschen Abordnung wird außerdem klipp und klar erklärt, daß etwa mögliche Änderungen der in Paris getroffenen Bestimmungen nur die Art und Weise der Zahlungen betreffen würden, etwa in der Art der Herabsetzung der vorgeesehenen Jahreszahlungen von 42 auf 30.

Der deutsche Bericht über die gestrige Sitzung der Londoner Konferenz lautet: Die heutige Sitzung der Konferenz fand um 12 Uhr mittags im St. Jamespalast statt. Lloyd George ergriff sofort nach Beginn der Sitzung das Wort, um die Antwort der Alliierten auf die deutschen Gegenentwürfe zu geben. In längerer Rede führte er aus, daß die deutschen Vorschläge einen Angriff gegen den Grundgedanken des Versailler Friedensvertrages darstellten. Es liege durchaus nicht in der Absicht der Alliierten, Deutschland zu unterdrücken; im Gegenteil, sie seien davon überzeugt, daß ein freies, zufriedenes, blühendes Deutschland eine notwendige Vorbedingung für den Frieden und das Wohlergehen Europas sei. Deutschland habe im Friedensvertrag keine Verantwortlichkeit für den Krieg anerkannt und habe deshalb für die Kriegsschäden Reparation zu leisten. Es sei bereits ein weitgehendes Entgegenkommen der Alliierten, daß sie im Gegensatz zu dem Frankfurter Friedensvertrag von 1870 auf den Ersatz sämtlicher Kriegskosten verzichtet hätten. Er sei der Meinung, daß das deutsche Volk noch nicht genügend den Umfang der Bestürzungen würdige, die durch den von dem kaiserlichen Deutschland heraufbeschworenen Krieg verursacht seien.

In längerer Ausführungen hierzu schildert Lloyd George die Verwüstungen und Zerstörungen, die in den alliierten Ländern, insbesondere in Frankreich, angerichtet seien und die nur zum geringen Teil von kriegerischen Operationen herrührten. Die Alliierten wären durchaus geneigt gewesen, die deutscherseits vorgebrachten Einwände gegen die Pariser Beschlüsse mit vollem Ernst zu prüfen. Wenn Deutschland z. B. eine Verkürzung der Zahlungsfrist von 42 Jahren gefordert oder anstatt der 12prozentigen Ausfuhrabgabe eine feineren Bedürfnissen entsprechende, gleichwertige Maßnahme vorgeschlagen hätte, so hätte darüber gesprochen werden können. Demgegenüber müsse er aber feststellen, daß die deutschen Gegenentwürfe als Grundlage einer Besprechung oder Prüfung völlig ungeeignet seien, im Gegenteil eine Beleidigung und Herausforderung der Alliierten bildeten. Verächtliche man, daß Deutschland im übrigen schon in vielfacher Hinsicht den Friedensvertrag von Versailles verletzt habe, so müsse man zu der Folgerung kommen, daß die deutsche Regierung ihren Verpflichtungen nicht nachkommen wolle oder, was noch schlechter sei, die Kraft nicht habe, ihren Willen durchzusetzen. Angesichts dieser Sachlage habe er namens der Alliierten die deutsche Regierung aufzufordern, bis Montag Mitteilung zu

machen, ob sie die Pariser Beschlüsse annehmen oder Gegen- schläge zu unterbreiten, die eine gleichwertige Ausführung der aus dem Friedensvertrag Deutschland obliegenden Verpflichtungen sicherstellen. Lloyd George gab die oben er- wähnten Zwangsmaßnahmen auf und schloß seine Rede mit der Frage, ob Dr. Simons gleich eine Antwort geben wolle oder eine neue Sitzung heute nachmittag vorziehe.

Reichsminister Dr. Simons entgegnete, die Rede Lloyd Georges werde mit der Sorgfalt geprüft werden, die ihrem Umfang und ihrer Bedeutung entspricht. Die Delegation werde die Antwort bis Montag mittag erteilen. Im übrigen legte Dr. Simons gegen die Verkennung der Absichten der deutschen Regierung durch Lloyd George Verwahrung ein und betonte, daß für die von den Alliierten angeordneten Zwangsmaßnahmen nach Ansicht der deutschen Regierung kein Anlaß vorliege.

Zur Kritik der deutschen Vorschläge.

Durch eine von Neuter verbreitete autoritative Analyse der Alliierten, in der die Hauptgründe für die Ablehnung in sieben Punkten zusammengefaßt sind, erzählt das W. L. B. aus den Kreisen der deutschen Delegation folgendes:

Zu Punkt 1: Es ist durchaus gerechtfertigt, die Pariser An- nutitäten mit dem Satz von 8 Prozent jährlich auf den Zeit- wert zurückdiskontieren. Der Pariser Plan sieht ausdrück- lich vor, daß alle Zahlungen auf die Kapitalsumme der Ent- schädigungen in den ersten zwei Jahren mit 8 Prozent jähr- lich zurückdiskontiert werden können. Die deutschen Vorle- stungen stellen Werte dar, welche sich jetzt schon im Besitze der Alliierten befinden, das heißt, Zahlungen, die bereits erfolgt sind. Im Verlaufe der nächsten zwei Jahre soll ferner eine internationale Anleihe von 8 Milliarden zur Ausgabe ge- langen. Sodann haben die Alliierten den Erlös des liqui- dierten deutschen Eigentums als flüssige Mittel in der Hand und schließlich ist es möglich, daß im Laufe der nächsten zwei Jahre noch weitere Kapitalzahlungen erfolgen. Alle die vor- genannten Werte sind daher unter dem Pariser Plan als Zeitwerte zu betrachten, auf welche die Zurückdiskontierung mit 8 Prozent Anwendung findet. Was nach zwei Jahren von der Kapitalsumme noch übrig bleibt, ist daher völlig un- bestimmt. Es war notwendig, die Annuitäten des Pariser Planes mit 8 Prozent zurückdiskontieren, um den Abzug der Leistungen, die innerhalb der nächsten zwei Jahre insge- samt gezahlt werden, überhaupt feststellen zu können. In Frage könnte höchstens kommen, ob der Restbetrag der Kapital- schuld, der nach zwei Jahren noch bestehen wird, etwa mit einem höheren Satz als 5 Prozent zu verzinsen sein würde. Wir haben aber von vornherein gesagt, daß die Höhe der Pa- riser Annuität für uns unerträglich ist, und haben aus die- sem Grunde einen Nachlaß auf die Zinsen gefordert. Dieser Nachlaß ist, da er sich nur auf das Restkapital bezieht, und da wir bereit sind, 5 Prozent Zinsen zu zahlen, verhältnismäßig nicht bedeutend.

Zu 2. Die Behauptung, daß Deutschland die Abgabe von 12 Prozent auf die Ausfuhr habe unter den Tisch fallen lassen, ist nicht zutreffend. In den deutschen Vorschlägen ist ausge- führt, daß die 12prozentige Abgabe aufgefacht wird als ein Mittel, um den Alliierten eine Beteiligung an der künftigen Besserung der deutschen wirtschaftlichen Verhältnisse zu ge- währen und daß dieses Prinzip grundsätzlich anerkannt wird. Das deutsche Angebot ist aber nur dadurch möglich, daß be- reits eine künftige Besserung der deutschen Wirtschaft in Rech- nung gestellt wird. Auf der Grundlage der jetzigen Zustände wäre das deutsche Angebot an sich nicht zu bewerten. Wie in den deutschen Vorschlägen bereits gesagt, halten wir den Standpunkt für berechtigt, daß eine Beteiligung der Alliierten an einer Besserung der deutschen Wirtschaft bereits in dem deutschen Vorschlag voll berücksichtigt ist.

Zu 3. Die Behauptung, daß die Annuitäten des Pariser Planes ohne Berücksichtigung der bisherigen Entschädigungs- leistungen Deutschlands zu zahlen seien, ist sachlich unberech- tigt, und auch in dem Wortlaut der Pariser Beschlüsse nicht begründet.

Zu 4. Deutschland schätzt allerdings den Wert seiner bis- herigen Vorleistungen auf das Reparationskonto mit etwa 20 Milliarden Gold ein. Wenn die Reparationskommission in ihrer Schätzung nicht ganz auf die Hälfte dieses Betrages kommt, so ändert dies nichts an unserer Berechtigung, die An- rechnung von 20 Milliarden zu fordern. Im übrigen haben wir uns ausdrücklich bereit erklärt, die genaue Festsetzung des Wertes der Vorleistungen einer gemischten Sachverständigen- kommission zu übertragen.

Zu 5 ist die Antwort bereits unter Nr. 1 gegeben.

Zu 6. Die deutsche Anregung, daß die internationale An- leihe in allen Emissionsländern steuerfrei sein soll, ist inner- lich wohl begründet. Die Gründe dafür hat der Reichsminister Dr. Simons in seiner Rede vor der Londoner Konferenz aus- führlich dargelegt. Das finanzielle Opfer, welches von den einzelnen Emissionsländern verlangt würde, läßt sich ziemlich genau berechnen. Angenommen, die Anleihe wäre mit 4 Pro- zent verzinslich und die gesamten Steuern, die darauf ent- fallen würden, betrügen 25 Prozent der Zinsen, so würde die Einbuße an Steuern 1 Prozent des Nominalbetrages der An- leihe ausmachen. Dagegen aber steht das große finanzielle und wirtschaftliche Interesse, welches jedes Emissionsland an der Hebung der gesamten Wirtschaft hat. Insbesondere wür-

den die Vereinigten Staaten von Amerika durch eine tatkräf- tige Beteiligung an dem Erfolge der steuerfreien Anleihe in den Stand gesetzt werden, ihre Waren wieder nach Europa abzuführen und damit ihrer jetzigen inneren wirtschaftlichen Krisis steuern. Im übrigen würde das Opfer nicht allein die Alliierten, sondern vor allem auch die neutralen Staaten und Deutschland selbst treffen, denn Deutschland ist bereit, einen erheblichen Teil der Anleihe im eigenen Lande aufzu- legen. Nur auf diese Weise, nämlich durch das Versprechen der Steuerfreiheit für die Anleihegezeichneten, würde es möglich sein, einen erheblichen Teil des ins Ausland gestül- teten deutschen Kapitals wieder zurückzuführen und damit einer Forderung der Alliierten selbst zu entsprechen und damit der Reparation nutzbar zu machen.

Zu 7. Die Alliierten berechnen, daß bei Annahme der deut- schen Vorschläge die jährliche Belastung Deutschlands nach Ab- lauf der ersten 5 Jahre etwa 3 Milliarden betragen würde. Eine solche jährliche Last geht weit über das hinaus, was nach dem Urteil aller Sachverständigen überhaupt noch als tragbar anzusehen ist. Dann wird gesagt, daß der Zeitwert der ge- samten Zahlungen gemäß den deutschen Vorschlägen etwa 27 Milliarden betragen würde und daß dies nur ein geringer Bruchteil der Pariser Forderungen sei. Dazu ist zunächst zu bemerken, daß diese 27 Milliarden zusätzlich der 20 Milliar- den Vorleistungen insgesamt 47 Milliarden Markt betragen, eine Zahl, die den geordneten 63 Milliarden Zeitwert ganz nahe kommt. Im übrigen aber könnte es den Alliierten ja nur lieb sein, wenn durch geschickte Finanzierung der gesamten Reparationsschuld Deutschland es ermöglicht wird, mit einem verhältnismäßig niedrigen Gesamtbetrag auszukommen. Um- so mehr wird das deutsche Wirtschaftsleben gefördert und um- so eher wird Deutschland instande sein, die versprochenen Lei- stungen durchzuführen.

Weitere Verhandlungsmöglichkeiten.

Der „Daily News“ zufolge hätte Staatssekretär Schröder nachts eine Erklärung abgegeben, daß die bisherigen Vor- schläge nicht unser letztes Wort seien, und eine andere Zins- rechnung sowie ein Kompromiß bezüglich der Exportsteuer angeboten, wobei er betonte, daß die bisherigen Vorschläge mit den ursprünglich beabsichtigten nicht übereinstimmen. Auch die „Daily News“, die von englischer Seite bestens unter- richtet sind, zeigen lt. „Frk. Ztg.“ die Grundlinien für ein mögliches Kompromiß auf der angebotenen Basis. Die letz- ten Berichte deuten wieder den Grundgedanken einer Rückkehr zur früheren Einigung der Sachverständigen in Brüssel und Paris sowie das Prinzip an, eine genügende Besserung der deutschen Wirtschaft zu berücksichtigen. Immerhin, sagt die „Daily News“, wird eine Lösung schwierig sein und Zeit ver- langen.

Das Reichskabinett

beschäftigte sich gestern mit den Meldungen über die heutige Sitzung der Londoner Konferenz. Auf Grund der vorliegen- den, noch unvollständigen Nachrichten befaßte sich das Ka- binett darauf, die Bedeutung der von Lloyd George angekün- digten Zwangsmaßnahmen vorläufig durchzusprechen.

Die Duisburger-Ruhrorter Handelskammer.

hat in ihrer gestrigen Vollversammlung nachstehende Ent- scheidung angenommen und telegraphisch an den Reichsprä- sidenten, den Reichsfinanzminister und das auswärtige Amt gesandt:

Die Handelskammer mit dem Sitz in Duisburg und Ruhrort ist sich der Tragweite der bei Nichtannahme des Diktats der Entente in Aussicht gestellten Maßnahmen für das deutsche Wirtschaftsleben, insbesondere auch für das von ihr vertretene Gebiet, voll bewußt. Umso mehr darf sie in dieser Stunde Anspruch auf Gehör erheben. Sie bittet die Reichsregierung aufs dringendste, an der Betretung des einmal für recht und gerecht Erkannten unter allen Umständen festzuhalten.

Deutscher Reichstag.

In der gestrigen Reichstagsitzung wurde das Gesetz über vorläufige Zahlungen auf die Körperschaftsteuer dem Steuer- ausschusse überwiesen. Das Gesetz über die Kontrolle der Kriegszuschüsse wurde angenommen. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fordert eine Novelle zum Kaufmanns- und Gewerbeverordnungsgezet, in der den Frauen das passive Wahlrecht gewährt wird. Nach kurzer Aussprache, an der sich die Abg. Frau Bieh (Unabh.), Schuch (Soz.), Frau Behm (Deutschnational), Ziel (Dtsh. Volksp.), Frau Albers (Dem.), Frau Teusch (Ztl.) und Giebel (Soz.) beteiligten und in der ein Regierungsvertreter erklärte, daß die Frauen dieses Wahl- recht erhalten sollen, wird der Antrag gegen die Stimmen einiger Deutschnationaler angenommen. Es folgte eine längere Erörterung darüber, ob die Behandlung des Orts- klassenverzeichnisses dem Haushalt- oder dem Beamtenaus- schuss überwiesen werden soll. Es wird beschlossen, dem Be- amtenausschuss die Vorbereitung des Ortsklassenverzeichnisses

mußte, wenn auch andererseits die Bedenken, die einer prak- tischen Vermittlung entgegengebracht werden, nicht voll- kommen zerstreut werden konnten.

Eines der erhabensten Postulate von Dr. Steiners Philo- sophie bleibt das Wort: „Sib den Menschen dem Menschen zurück“. In diesem Zusammenhang sei auf sein grundlegen- des Werk hingewiesen. Die Kernpunkte der sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft“. Es kann kein Zweifel bestehen, daß die Freiheit des Geistes- lebens das Leben befördert und die Menschheit aus der heu- tigen Not heraus neu emporkühnen würde. Aus diesem Glauben heraus ist die Waldorfschule bei Stuttgart gegründet worden. Die „Waldorf-Nachrichten“ orientieren ein- gehend über die wirtschaftlichen und geistigen Grundlagen der Schule. Die Erfolge sollen gut sein. Ein abschließendes Ur- teil wäre heute verfrüht.

Der Redner fand am Schluß seiner fesselnden Ausführungen warmen Beifall. Man gewinnt den Eindruck, daß die Bewegung in stetem Wachsen begriffen ist.

Die Organisation bildender Künstler Badens (Schriftführer Herr Hausmann, Karlsruhe) hat sich, nach einstimmig ge- fasstem Beschluß, unter Ausschluß aller parteipolitischen und religiösen Fragen dem allgemeinen deutschen Gewerkschafts- bund angeschlossen. Die Gründung der Organisation bilden- der Künstler Badens, welche im Januar 1919 nach jahrelangen Bemühungen zustande kam, bezweckt die Vertretung der materiellen und geistigen Interessen der bildenden Künstler auf allen Gebieten der freien und angewandten Kunst.

zu übertragen. Ohne Aussprache angenommen werden An- träge auf Vorlegung von Gesetzentwürfen zur Bekämpfung der Trunksucht und zur Schließung der Bordelle.

Das Haus vertagte sich dann auf Freitag 2 Uhr: Anfragen, Erhöhung der Haushalte, kleine Vorlagen.

Kurze polit. Nachrichten.

* Geheimrat Carl, der die besondere Aufgabe erhalten hatte, Pläne für Ersparnisse im Reichshaushalt auszuarbeiten, ist, wie aus Berlin gedruckt wird, von seinem Amt zurückge- treten.

* Standrecht im Abstimmungsgebiet. Um die ruhige Durch- führung der Abstimmung zu gewährleisten, wird die inter- nationalisierte Kommission schon in den allerersten Tagen im Ab- stimmungsgebiet sofort den Belagerungszustand als auch das Standrecht verhängen. Politische und sonstige Versammlungen werden während der Dauer des Belagerungszustandes ver- boten sein.

* Bekämpfung der Trunksucht. Der Reichstagsausschuss für Bevölkerungsfragen hat beschlossen, die möglichst schnelle Vor- legung eines Gesetzentwurfes zur Bekämpfung der Trunksucht von der Reichsregierung zu fordern.

* Verhinderter Stapellauf. Auf der Flensburger Schiffs- werft sollte am Dienstag vormittag ein für die Alliierten ge- bauter großer Dampfer vom Stapel laufen. Das Schiff sollte den Namen „Lipix“ erhalten, womit sich jedoch die Mehrheit der Arbeiterschaft nicht einverstanden erklärte. Da ein Vermitt- lungsvorschlag ergebnislos verlief, sperrte die Direktion der Werft die gesamte Arbeiterschaft, etwa 2000 Mann, aus. Staatssekretär a. D. v. Tirpitz, der mit Stinnes und anderen Persönlichkeiten auf der Werft erschien, tauschte das Schiff auf seinen Namen. Der Stapellauf erfolgte indessen nicht.

* Unansehbarkeit der Entscheidungen des Mieteinigungs- amtes. Das Reichsgericht hat in einem Revisionsurteil da- hin entschieden, daß Beschlüsse der Mieteinigungsämter nicht einmal in formeller Hinsicht der Nachprüfung im ordentlichen Rechtsweg unterliegen. Ein Mieter hatte Klage erhoben, weil das Mieteinigungsamt ihn vor der Entscheidung über einen höheren Heizungszuschuß nicht gehört hatte. Er klagte auf Feststellung, daß dieser Zuschuß als unrecht bestehe, wurde aber abgewiesen, weil keine Überschreitung der Zuständigkeits- grenzen vorliege, auch wenn die Schiedsstelle eine in den Maß- nahmen ihrer Spruchbefugnis fallende Entscheidung unter Aufhe- bung wesentlicher Verfahrensregeln getroffen haben sollte.

* Aufhebung der Immunität Erzbergers. Der Geschäfts- ordnungsausschuss des Reichstages beschloß, in der Steueran- gelegenheit Erzberger auf das dringende Ersuchen Erzbergers hin die Immunität des Abgeordneten Erzberger für diesen Fall aufzuheben. Der Beschluß wurde gegen vier Stimmen gefaßt.

* Preisabbau in Bayern. Wie aus den Münchener Neuesten Nachrichten“ ersichtlich ist, haben sich die Bayern einiger bayeri- scher Ostschaften, um der Notlage des Volkes gerecht zu wer- den, entschlossen, die Eier zu 60 Pf. das Stück und Butter zu 9 M. das Pfund abzugeben. Aber nur an Private, nicht an Kaufmänner.

* Erstickt Nikita von Montenegro ist im Alter von 80 Jah- ren gestorben.

* Das Erdbeben in China. Die chinesische Gesandtschaft in London erklärte zu dem kürzlich gemeldeten Erdbeben, daß dieses in der Provinz Kanchu auf einem Gebiete von mehr als 40 000 Quadratkilometer stattgefunden und verschie- dene Tausend Menschen getötet habe. Ganze Dörfer und Städte sind verschüttet worden und es entstanden große Erd- spalten, in die viele Menschen hineinfelen.

Badische Webersicht.

Badischer Landtag.

Das Siedelungsgesetz.

Der Landtag hat gestern an einem einzigen Tage, wenn auch in zwei Sitzungen, das sogen. badische Siedelungsgesetz erledigt, zu dessen gründlicher Beratung im Verfassungsaus- schuss ungefähr 15 Sitzungen notwendig waren.

Gegenfällige Auffassungen traten nicht hervor, und so konnte am Schluß der Nachmittagsitzung die einstimmige Annahme dieser Ausführungsbestimmungen zum Reichs- siedelungsgesetz festgestellt werden. Diese rasche Verabschiedung war nur dadurch möglich, daß die Besprechung der sogen. Sagen- schließ-Affäre von den Rednern aller Parteien ausgeglichen wurde; nur hier und da fand sie kurze Erwähnung, da die eingeleitete gerichtliche Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist.

Der neue Arbeitsminister Dr. Engler hielt gestern seine An- trittsrede und griff dann auch noch einmal kurz in die Debatte ein. Seine Darlegungen und die Behandlung der Siedelungs- frage schienen uns zu erweisen, daß sich bei ihm praktisches Können mit vielseitiger Erfahrung in Übereinstimmung befin- det. Das Haus hörte ihm deshalb auch aufmerksam zu, denn es bemerkte gar bald, daß er etwas zu sagen hatte.

So kann denn nun die Wirksamkeit des badischen Siedlungs- gesetzes sich entfalten. Man hat es vor mehr als Jahresfrist seitens vieler kleiner Landwirte stürmisch gefordert, heute tritt man seinem Inkrafttreten nüchtern gegenüber.

F. Karlsruhe, den 4. März.

Der Badische Landtag führte in seiner gestrigen Nachmit- tagsitzung, der 28. öffentlichen Sitzung, die Beratung des badischen Ausführungsgesetzes zum Reichs- siedelungsgesetz zu Ende. In der Aussprache ergriffen Redner der verschiedenen Parteien auch wieder das Wort, ferner der neue Arbeits- minister Dr. Engler. Dieser führte aus: Wenn der Verlauf von Wahlen der Ständeherrschaften in Frage käme, so wäre dieser Wahl dem Staate, nicht den Gemeinden zuzuführen. Es hat sich vielfach gezeigt, daß die Ständeherrschaften den Wahl besser bewirtschafteten als die Gemeinden. In der Ebene könnten da und dort Wälder niedergelegt werden, um Acker- boden zu gewinnen. Den landwirtschaftlichen Arbeitern wird Pachtland gegeben werden, auch können sie Baukostenzuschüsse erhalten, um sich anfehlen zu können. Bei den Heugrasver- steigerungen werden heute nicht mehr die hohen Preise be- zahlt, wie bisher, denn man beginnt wieder zu rechnen. Nie- mand denkt daran, den Allmendwäldern den Gemeinden zu neh- men. Wir werden den Wunsch erfüllen, die Siedelungsaus-

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 8. Februar d. J. den Direktor Alois Meidel am Gymnasium in Rastatt auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt.

Das Staatsministerium hat unterm 8. Februar d. J. den Direktor am Realprogymnasium in Buchen Karl Reck zum Direktor des Gymnasiums in Rastatt ernannt.

Das Staatsministerium hat unterm 8. Februar d. J. beschlossen, den Gewerbelehrer August Nippinger an der Werbeschule in Mannheim in gleicher Eigenschaft an jene in Schwetzingen zu versetzen.

Das Staatsministerium hat unterm 15. Februar d. J. beschlossen, die Zeichenlehrerandin Alwine Birmelin von Karlsruhe zur Zeichenlehrerin an der Höheren Mädchenschule in Offenburg zu ernennen.

Das Staatsministerium hat unterm 16. Februar d. J. den Oberfinanzsekretär Joh. Arnold zum Bureauinspektor bei der Abteilung des Finanzministeriums für Domänen und Forsten ernannt.

Das Staatsministerium hat unterm 18. Februar d. J. die Postassessoren Wilhelm Brandenburg aus Bronnauer, Chloewie Burger aus Tiengen und Rudolf Knoll aus Pforzheim zu Postamtännern ernannt.

Das Staatsministerium hat unterm 18. Februar d. J. den Oberamtsrichter Wilhelm Schopf in Baden seinen Antrag entsprechend auf 1. Juli d. J. in den Ruhestand versetzt.

Dem Justizministerium ist unterm 21. Januar d. J. Gerichtsassessor Friedrich Ecker aus Nürnberg als Rechtsanwalt beim Amtsgericht Überlingen und gleichzeitig beim Landgericht Konstanz mit dem Wohnsitz in Überlingen zugelassen worden.

Die persönliche Berechtigung zum Betriebe der Apotheke im Oberrhein wird mit der Maßgabe zur Bemerkung ausgesprochen, daß die Übertragung der Konzession an die Gemeinde Birmühl vorbehalten bleibt.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse binnen 4 Wochen hierher einzureichen.

Karlsruhe, den 26. Februar 1921.

Ministerium des Innern. Der Ministerialdirektor: J. A. Rein. Braun.

Bekanntmachung, betreffend die Gebührenordnung für die Untersuchung des in das Zollland eingehenden Fleisches.

Auf Grund des § 22 Nr. 3 des Gesetzes, betreffend die Schlicht- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 (Reichsgesetzbl. S. 547) in Verbindung mit Art. 170 Abs. 2 der Reichsverfassung wird mit Zustimmung des Reichsrats bestimmt:

Die Bekanntmachung, betreffend die Gebührenordnung für die Untersuchung des in das Zollland eingehenden Fleisches, vom 12. Juli 1902 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 238) und die hierzu erlassenen Abänderungsbestimmungen vom 24. Januar 1907 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 15) und vom 4. Juli 1908 (ebenda S. 255) werden bis auf weiteres abgeändert wie folgt:

I. § 2 Abs. 1 und 2 erhalten folgende neue Fassung: Die Gebühren betragen, abgesehen von den in den §§ 4 bis 6 für besondere Untersuchungen festgesetzten Gebühren,

- A. bei frischem Fleische: 1. für ein Stück Rindvieh (ausschl. der Kälber) oder ein Renntier 3,00 M. 2. für ein Kalb 1,00 " 3. für ein Schwein oder Wildschwein 1,20 " 4. für ein Schaf oder eine Ziege 0,80 " 5. für ein Pferd oder ein anderes Tier des Einhufergeschlechts (Esel, Maultier, Maulesel) 6,00 " B. bei zubereitetem Fleische (ausgenommen Fett): 6. von Därmen für jedes Kilogramm 0,025 M. 7. von Speck für jedes Kilogramm 0,05 " 8. von sonstigem zubereitetem Fleische für jedes Kilogramm 0,10 "

Jedoch sind von Därmen mindestens 2,00 M. von sonstigem zubereitetem Fleische mindestens 2,50 M. für jede Sendung zu erheben.

II. § 4 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung: Die Gebühren für die Untersuchung auf Trichinen betragen:

- 1. für ein ganzes Schwein oder Wildschwein oder für die Hälfte oder ein Viertel eines zubereiteten Schweines 1,50 M. 2. für ein einzelnes Stück Fleisch, ausgenommen Speck (z. B. Schinken, Stück Rindfleisch u. dgl.) 1,00 " 3. für ein Stück Speck 0,70 " III. Die im § 5 Abs. 1 festgesetzten Gebühren werden wie folgt abgeändert:

- 1. für die chemische Untersuchung von zubereitetem Fleische, ausgenommen Fett 0,06 " 2. für die chemische Untersuchung von zubereitetem Fette, einschl. der Vorprüfung 0,015 " für jedes Kilogramm eines gleichartigen Sendung. 3. die Mindestgebühr bei der chemischen Untersuchung von Fleisch und von Fetten für jedes Packstück der Sendung 3,00 "

IV. Im § 6 Abs. 1 wird die Gebühr für die biologische oder chemische Untersuchung von zubereitetem Fleische auf das Vorhandensein von Pferdefleisch auf 0,45 M. für jedes Kilogramm der Sendung, für die in Nr. 1 und 2 aufgeführten Untersuchungen die Gebühr auf 0,15 M. für jedes Kilogramm der Sendung festgesetzt.

Die im § 6 Nr. 1 und 2 für Postsendungen und Warenproben festgesetzte Gewichtsgrenze wird von 2 Kilogramm auf 3 Kilogramm heraufgesetzt.

Im § 6 Abs. 2 wird die Mindestgebühr bei der Untersuchung auf das Vorhandensein von Pferdefleisch auf 45 M. bei den übrigen im Abs. 1 des § 6 unter Nr. 1 und 2 bezeichneten Untersuchungen auf 5 M. für jede Sendung festgesetzt.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 1921 in Kraft.

Berlin, den 22. Februar 1921.

Der Reichsminister des Innern, Im Auftrag: Damman.

Privatkapitalisten Borseninformationen

erhalten wichtige Anfragen Postlagerk. Nr. 351, Berlin W 66.

L.P.D. Waldshut, 2. März. In Jettstein fand unter freiem Himmel eine große Protestversammlung statt, die gegen die hohen Pflanzgebühren protestierte. Von verschiedenen Rednern wurden auf die besonders gelagerten Verhältnisse im Zollausfuhrgebiet hingewiesen, dessen Wirkung eine Sonderstellung auch Sondermaßnahmen bezüglich des Pflanzwanges fordere. An dem Landtag ist bereits eine Eingabe über die Aufhebung des Pflanzwanges für die Bewohner des Zollausfuhrgebiets abgeschickt worden. Die Versammlung beschloß, eine entsprechende Forderung an die Regierung zu richten.

Aus der Landeshauptstadt.

Reichsbund der Kriegsgeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen.

Die diesjährige Generalversammlung der Ortsgruppe Karlsruhe fand am vergangenen Freitag im kleinen Saale der Festhalle statt und war seitens der Mitglieder, insbesondere der Hinterbliebenen, gut besucht. Den Geschäftsbericht gab der Vorsitzende Herr Krankentrassenbeamter Schilling. Seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß die Ortsgruppe Karlsruhe auch im verflochtenen Geschäftsjahr für die Mitglieder rege tätig war. Bis zum November wurden die Geschäfte ehrenamtlich erledigt. Seitdem ist ein Geschäftsführer angestellt. Die Geschäftsstelle in der Weierheimerallee 10 wird von den Mitgliedern stark in Anspruch genommen. Die Mitgliederzahl ist neuerdings wieder beträchtlich gestiegen. Im Berichtsjahre waren zu verzeichnen an Briefeingängen 800, an Briefausgängen 1180. Seit Oktober 1920 wurden von dem Militärverwaltungsgericht Karlsruhe 14 Fälle betreut, davon 11 mit Erfolg. Gestorben sind im Laufe des Geschäftsjahres 18 Kameraden und 8 Kameradinnen. Am Grabe der verstorbenen Mitglieder wurde jeweils ein Kranz niedergelegt. Am Schluß seiner Ausführungen wies der Vorsitzende darauf hin, daß im kommenden Geschäftsjahr für die Mitglieder voraussichtlich wiederum große Arbeit geleistet werden müsse, denn zurzeit sei die Umarbeitung der Kriegshinterbliebenen und Kriegsgeschädigten nach dem neuen Reichsversorgungsgesetz im Gange. Aus diesem Grunde forderte er die Mitglieder zu treuer und zielbewusster Zusammenarbeit auf. Die Wahl des Geschäftsführers Herrn Gerstner wurde von der Versammlung einstimmig bestätigt. Der Bericht des Vorsitzenden, ebenso der des Kassiers Herrn Dörich und dessen Voranschlag wurde von der Versammlung genehmigt. Einstimmig wurde die Erhöhung des Monatsbeitrages von 2 auf 3 M. beschlossen. Die Wahlen hatten folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Krankentrassenbeamter Schilling, 2. Vorsitzender Buchdruckermeister Rang. 1. Schriftführer Kaufmann Trabach, 2. Schriftführer Heinrich Kühner, 1. Kassier Fürstengarde Emil Dörich, 2. Fürstengarde Karl Schneider. Als Beisitzerinnen wurden gewählt: Frau Keilbach, Frau Hoch, Frau v. Müller, Frau Gügle und Frau Windbühl. Als Beisitzer die Kriegsgeschädigten Wünnen, Forst und Strube. Dem Ausschuß gehören ferner an die Bezirksgruppenleiter Stiller-Süßstadt, Kling, Alfons-Oststadt, Boenel-Mittelstadt und Alstadt, Siedle-Weißstadt, Sutter-Mühlburg, Schach-Ruppurr und Müller-Beierheim. Mit Worten des Dankes an die Mitglieder und der Aufforderung, auch im neuen Geschäftsjahr für den Reichsbund, die Organisation der Kriegsgesetzten zu werden, schloß der Vorsitzende die sehr anregend verlaufene Generalversammlung. H—c.

Badische Gemeindefinanzen.

Die Redargemeinden und die Finanzierung des Redarkanals.

Im Heidelberger Rathaus fand jüngst, wie schon kurz gemeldet, eine Sitzung von Vertretern der badischen Städte und Landgemeinden statt, die am Redar oder in seiner nächsten Nähe liegen. Außerdem waren dabei vertreten die Handelskammern Heidelberg und Mannheim, der Süddeutsche Industriellenverband und der Süddeutsche Kanalverein. Den Vorsitz führte der Heidelberger Oberbürgermeister Prof. Dr. Wals. Aufklärende Vorträge über den Kanal und die damit zusammenhängende Finanzlage hielten Geh. Hofrat Brudmann (Seilbrunn), Vorsitzender des Süddeutschen Kanalvereins, und Direktor Kern aus Mannheim.

Aus ihren Ausführungen geht hervor, daß man angesichts des Preisrückganges auf dem Baumaterialienmarkt jetzt mit etwa 1 1/2 Milliarden Mark Gesamtkosten rechnet. Von diesem Betrag sollen 600 Millionen als Aktienkapital der zu gründenden Gesellschaft ausgebracht und 900 Millionen Mark durch Obligationen beschafft werden. Auf Baden würden, so nimmt man an, etwa 50 Millionen Mark entfallen, während das Reich mit etwa 400 Millionen Mark und Württemberg mit etwa 150 Millionen Mark beteiligt wären. Man glaubt, daß vom badischen Anteil der Staat Baden die Hälfte tragen würde, während etwa 10 Millionen Mark auf die beteiligten Städte und Landgemeinden und 15 Millionen Mark auf Industrie und Banken fallen.

Es folgte eine längere Aussprache, in der die Vertreter verschiedener Gemeinden und Interessentengruppen zu Wort kamen. Schließlich wurde folgende Entschließung angenommen:

Die in Heidelberg versammelten Vertreter der badischen Städte und Gemeinden am und beim Redar und die anwesenden Vertreter von Handel und Industrie begrüßen den Bau der Redarkraftwerke und die Kanalisierung des Redars bis Pfalzingen mit dem Ziel der Verbindung des Redars mit der Donau in Ulm auf das wärmste. Sie erklaren in dem Werk eine der wichtigsten Aufgaben für die wirtschaftliche Entwicklung und sie werden in ihren Vertretungen für eine finanzielle Beteiligung ihrer Gemeinden an der zu gründenden Aktiengesellschaft eintreten.

L.P.D. Remden, 2. März. Bei der Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Schmitt mit großer Mehrheit wiedergewählt.

L.P.D. Pforzheim, 3. März. Der Stadtrat hat ein Bauprogramm für das Jahr 1921 ausgearbeitet, das die Erstellung von rund 1000 Wohnungen vorsieht. Es sollen sofort 85 Wohnungen mit einem Kostenaufwand von 1 112 000 M. erstellt werden.

Literarische Neuerungen.

In den Pariser Beschlüssen. In Reclams Universal-Bibliothek erschien soeben: Nr. 6206. Der Vertrag von Versailles. Inhalt und Wirkung gemeinverständlich dargestellt von Dr. Eduard Rosenbaum. (149 S.) Geb. 1.50 M. — Diese Darstellung des Vertrages von Versailles und der ihm vorausgegangen Verhandlungen wendet sich an den Leser, der eine von parteipolitischen Färbungen freie, leidenschaftslos, sachliche Belehrung über seinen Inhalt sucht. Die Anordnung des Stoffes ist so gewählt, daß das Büchlein sowohl für den Laien als auch für den Fachmann eine wertvolle Ergänzung neben ihm gelesen werden kann. Der Preis des Bandes ist absichtlich besonders niedrig gehalten worden, damit jedermann in der Lage ist, diese Urkunde, die von größter Wichtigkeit für die deutsche Zukunft ist, und die daher jeder Deutsche kennen muß, zu erwerben.

schiffe so klein wie möglich zu halten. Wir werden auch keine Kommission im Lande herumschicken, die jedes kleine Moorland besichtigt. Es ist auch nicht nötig, jeden Sumpf trocken zu legen. Die Oberdirektion ist übrigens über die Bodenbeschaffenheit des Landes genau unterrichtet. Bei den Einrichtungen muß man soviel soziales Verständnis voraussetzen, daß sie sich auch man irgendwo geplanten Siedelung nicht widersprechen. Mit dem Schlagwort Sagenhieb sollten nicht andere gemeinwirtschaftliche Bestrebungen erdrückt werden.

Der Gesetzentwurf wurde einstimmig angenommen, ebenso auch eine Entschließung des Ausschusses, die folgenden Wortlaut hatte: Die Regierung wird ersucht, zu prüfen, inwieweit zur Hebung der Landeskultur weitere gesetzliche Maßnahmen notwendig sind, und wenn diese über den Zustand der Wälder, Riede, Weiden und des Oblandes vorzunehmen, nach deren Ergebnis ein langfristiger Siedlungsplan aufgestellt werden kann, und eine Untersuchung des Bodens und eine möglichst einheitliche Reform desselben herbeizuführen, und eine möglichst einheitliche Reform desselben herbeizuführen. Dann verlas er die Beschlüsse der Sitzung vom 24. März 1921. Tagesordnung: 2. Nachtrag zum Staatsbudgetanschlag (Arbeitsministerium). Schluß der Sitzung 1/2 Uhr.

Dem Landtag sind in den letzten Tagen wiederum insgesamt 21 Gesetze von Beamtenorganisationen zugegangen, die Wünsche hinsichtlich der Änderung der Befolgsordnung zum Gegenstand haben. Weiter haben Gesetze eingereicht die Stadtgemeinde Pforzheim um Gewährung eines Staatsbeitrages aus Anlaß der Typhusepidemie, der Industrie- und Gewerbeverband Schopfheim für den Ausbau der Oberrhein-Wasserkräfte. Von den Inspektoren bei den Bezirksämtern und Amtsgerichten Heidelberg, Mannheim und Einzelheim ist ein Gesuch um Gewährung von Unterhaltsaufschüssen an Inspektoren eingegangen. Unter den weiteren Gesuchen befindet sich ein solches der Handelskammer für die Kreise Heidelberg und Mosbach über das Verbot vorläufiger Wettspiele an den höheren Feiertagen, ein solches des Schutzbundes zur Wahrung der Interessen deutscher Apotheker Esch-Lothringens über die Einziehung der aus Esch-Lothringen vertriebenen Apotheker in die Reihe der badischen Konzessionsanwärter und ein solches der Bürgermeister- und Pfarrämter der Gemeinden Ehingen, Friedrichsfeld, Kirrlach, Redarhausen, Pfaffenstadt, Eichenheim und Wiesental über die Bestrafung der Diebe im Mannheimer Rangierbahnhof.

Dem Landtag ist soeben der Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Verbürgung von Hypotheken zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen zugegangen. Der Gesetzentwurf enthält einen einzigen Artikel, der lautet: Der Betrag von 500 000 M., der in § 3 des Bürgschaftensicherungsgesetzes vom 6. Juli 1918 zur Deckung der dem Staat aus den Bürgschaftsverträgen erwachsenden Verbindlichkeiten zur Verfügung gestellt worden ist, wird auf 1 Million Mark erhöht. — In der Begründung zu dem Gesetzentwurf wird u. a. ausgeführt: Nach § 4 des Bürgschaftensicherungsgesetzes darf die Gesamtschuld der zu übernehmenden Bürgschaften den Betrag von 7 500 000 M. nicht überschreiten. Bis jetzt hat die Staatskassenverwaltung Bürgschaften im Betrage von rund 7 280 000 M. übernommen, so daß die Gesamtschuldübernahme in kurzer Zeit die vorerst zulässige Höchstgrenze erreichen wird. Es muß daher eine angemessene Erhöhung des Grundfoss für die Bürgschaftensicherungen herbeigeführt werden. In diesem Zweck wird eine Verdoppelung des zurzeit im Gesetz vorgesehenen Grundfoss vorgeschlagen.

Das Staatsministerium hat dem Landtag soeben den Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des Kostengesetzes vom 21. September 1908 unterbreitet.

Kurze Nachrichten aus Baden.

L.P.D. Mannheim, 28. Febr. Hier fand jüngst eine von über 200 Vertretern besuchte Versammlung der dem Deutschen Gewerkschaftsbund angehörenden christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenverbände der Landesbezirke Baden und der Pfalz statt, die gegen das Pariser Diktat Stellung nahmen.

L.P.D. Mannheim, 3. März. Nach längerer Krankheit ist im Alter von 57 Jahren der Direktor der Badischen Bank, Julius Wagenmann, gestorben. Der Entschlafene entstammte einer württembergischen Theologenfamilie. Sein Vater war Professor der Theologie in Göttingen und erster Vorsitzender des Evangelischen Bundes. Der Verstorbene war in jungen Jahren in leitender Stellung an der Frankfurter Filiale der Deutschen Bank tätig, und 1901 wurde ihm der Posten eines leitenden Direktors der Badischen Bank übertragen. Der Entschlafene war mit einem umfassenden Wissen und großen Erfahrungen auf wirtschaftlichem Gebiet ausgestattet.

L.P.D. Heidelberg, 28. Febr. Eine von der Allgemeinen Studentenschaft der Universität Heidelberg eingesetzte Kommission hat die Akten über die Entziehung der Erlaubnis zur Lehrtätigkeit gegenüber dem früheren Privatdozenten Dr. Ruge geprüft. Der Allgemeine Studentenausschuß kam danach mit allen gegen eine Stimme bei einer Stimmhaltung zu der Stellungnahme, daß das Verfahren gegen Dr. Ruge von Seiten der Universität lediglich im Anschluß an die vielen Beleidigungen geführt worden ist und daß die Universität keineswegs aus politischen Gründen gegen Dr. Ruge vorgeht.

L.P.D. Heidelberg, 2. März. Der Süddeutsche Kanalverein hat an die Bevölkerung der Redargemeinden einen Aufruf gerichtet zur weitestgehenden finanziellen Beteiligung an der zu gründenden Gesellschaft für die sofortige Inangriffnahme und Durchführung des Redarkanals auf der Strecke Mannheim-Pfalzingen.

L.P.D. Heidelberg, 1. März. Der 33 jährige Händler Ludwig Heller aus Eichelbach stand vor der hiesigen Strafkammer wegen 16 Diebstählen und verurteilt zu 6 Monaten Gefängnis. In seiner Wohnung hatte man ein ganzes Lager von Gegenständen aller Art gefunden, die Heller hauptsächlich in Rohrbach und in Heidelberg gestohlen hat. Auch größere Geldbeträge sind dem Diebe in die Hände gefallen. Die Strafkammer verurteilte den Heller wegen mehrfachen schwereren Diebstahls zu einer Gesamtstrafe von 6 Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre. Ein Gesuch des Heller, der Medaillier Franz Schlegel, wurde zu einem Jahre Gefängnis verurteilt.

L.P.D. Mannheim, 2. Febr. Aus der Heilstätte Friedrichsheim bei Ranken sollten 7 Patienten als geheilt entlassen werden. Sie sträubten sich dagegen und schließlich mußten die Leute durch die Gendarmerie veranlaßt werden, die Anstalt zu verlassen.

L.P.D. Markdorf, 2. März. Im Juni 1918 war der Leibarzt des Grafen von Redberg namens Gedmann auf dem Höhenstein bei Donzdorf Oberamt Weisingen erstochen aufgefunden worden. Bisher war es nicht gelungen, den Täter aufzufinden zu machen. Er ist nunmehr in der Person des im benachbarten Söden wohnhaften Sipiers Karl Schweizer verhaftet worden. Schweizer hatte damals seinen Wohnsitz nach Wangen bei Markdorf verlegt und war schon durch die Verlegung seines Wohnsitzes verdächtig geworden. Nunmehr ist er der Tat überführt worden. Vor den Augen seines damals 12 jährigen Sohnes hat Schweizer den Leibarzt Gedmann in Ausübung seines Dienstes im Walde erstochen. Vater und Sohn befinden sich im Amtsgefängnis Ulm.

Unser langjähriges Vorstandsmitglied Herr

Julius Wagenmann

ist gestern nach schwerem Leiden verschieden.

Wir verlieren in ihm einen treuen, hochgeschätzten Mitarbeiter, der mit nie versagendem Interesse und hervorragendem Fleiß seine ganze Arbeitskraft bis zu seinem Lebensende stets nur dem Wohl unseres Instituts gewidmet hat.

Wir werden sein Andenken in hohen Ehren halten.

Mannheim/Karlsruhe, den 3. März 1921.

Aufsichtsrat und Vorstand
der Badischen Bank.

Unser hochverehrter Direktor Herr

Julius Wagenmann

ist durch den Tod von langem und schwerem Leiden erlöst worden.

Wir betauern den Heimgang eines gerechten Vorgesetzten, dessen hohes Pflichtgefühl und unermüdete Arbeitsfreudigkeit für uns vorbildlich waren.

Sein Andenken wird bei uns in Ehren gehalten werden.

Mannheim/Karlsruhe, den 3. März 1921.

Die Prokuristen und Beamten
der Badischen Bank.

E. Büchle Kunsthandlung und Rahmenfabrik
Karlsruhe, Kaiserstr. 128 zwisch. Wald- u. Karlsruherstr.
Inh.: W. Bertsch :: Bildereinrahmungen

Badisches Landestheater.

Samstag, den 5. März. 6^{1/2} Uhr. Mk. 12.—
Judith.

Im Landestheater. So. 6.: vormittags 11.15 in der Wandelhalle des I. Ranges: Morgenveranstaltung des Theaterkulturverbandes. Haydn-Quartett, D-dur, II. Satz. Vortrag von Prof. Dr. Dibelius über „das Theater und das neue Publikum“. Abends 8.30: Die Zaubertöne. (20.—) — Mo. 7.: VI. Sinfonie - Konzert des Landestheaterorchesters. Dirigent: Fritz Cortolezis. 7. (6.—) — Die 8.: Francois Villon. 7. (17.—) — Mi. 9.: Die Stützen der Gesellschaft. 7. (12.—) — Do. 10.: Zum ersten Mal. Madame Legros. Drama in drei Akten, von Heinrich Mann. 7. (14.40) — Fr. 11.: Der Troubadour. 7. (17.—) — Sa. 12.: Minna von Barahelm. 7. (12.—) So. 13.: Meister Guido. 7. (20.—) — Mo. 14.: Volksbühne. J. 7. Der Evangelimann. 7. (17.—, nur Stehplätze vorhanden.)

Im Konzerthaus. So. 6.: Zwangselnquartierung. 7. (11.—) — Die 8.: Volksbühne. M. 2. Die Stützen der Gesellschaft. 7. — Fr. 11.: Volksbühne. M. 3. Die Stützen der Gesellschaft. 7. — So. 13.: Altheidelberg. 7. (11.—) Umtausch der Vorzugskarten und Vorkaufrecht der Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 5., nachm. 3.30—5 Uhr, allgemeiner Verkauf von Montag, den 7. an.

Bürgerl. Rechtspflege a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Konkursverfahren.

W. 175. Konkurs über das Vermögen der Automobil- u. Maschinenfabrik Konstanzer Oberbühlungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Konstanz wird, da die Firma zahlungsunfähig und überschuldet ist, heute am 28. Februar 1921, nachm. 2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Deyhle in Konstanz wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 4. April 1921 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über

die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Dienstag, den 29. März 1921, vormittags 9 Uhr, und zur Beilegung der angemeldeten Forderungen auf: Mittwoch, den 13. April 1921, vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. März 1921 Anzeige zu machen. Konstanz, 28. Febr. 1921. Bad. Amtsgericht 1.

W. 142.21. Durlach. Der Eisenbahnschaffner Daniel Dennis in Singen hat beantragt, den verstorbenen Landwirt Philipp Jakob Dennis jun., geboren 14. Dezember 1844 zu Singen, zuletzt wohnhaft in Singen für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Dienstag, den 15. November 1921, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte — II. Stad. — Zimmer Nr. 28 anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen. Durlach, 22. Febr. 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts II.

Aufgebot.
W. 159.21. Raboldzell. Die Frieda Bähle geborene Dengel in Singen a. S. hat beantragt, den verstorbenen Regiermeister Franz Kaver Bähle, geb. am 22. November 1876 in Bannholz bei Waldsiedel, zuletzt wohnhaft in Singen a. S., für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Donnerstag, 1. Dez. 1921, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen. Raboldzell, 2. Febr. 1921. Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

„Café Mozart“

(früher Café Rain.) 95 Kaiserstraße 95

ERÖFFNUNG

Samstag, den 5. März 1921.

Angenehmes Familiencafé
Völlig neu renoviert

Hauskapelle Ratzel

Nachmittags- u. Abend-Konzerte.

EUGEN KISTNER.

Nur einen Tag!

Badens erste internationale

Groß-Boxkämpfe

Sonntag, den 6. März 1921

Großer Festhalle-Saal Karlsruhe

Armstrong Dick

(der gefürchtetste Boxer Deutschlands), 162 Pfund, Schwergewichtsmann Bayerns, Sieger über Breitenstätten (Deutscher Meister) gegen

Noell Fred-Belgien

152 Pfund, Meisterboxer von Belgien. 10 Runden à 3 Minuten.

Hirschberger Hans-München

132 Pfund gegen

Huber August-Garmisch

130 Pfund (15 Runden à 2 Minuten).
Die zwei brilliantesten Techniker Bayerns.

Kautsky Alois 163 Pfd., Schwergewichtsmeister Schlesiens
Jetter 160 Pfund, Schwergewichtsmeister Württembergs
gegen (10 Runden à 2 Minuten).

Röss Georg-Australien

140 Pfund gegen
Brattberg Gösta - W. - Schweden
145 Pfund (10 Runden à 2 Minuten).

Gromann Karl-Karlsruhe

125 Pfund gegen

Beisel Fritz-Kehl a. Rh.

125 Pfund. Beide Schüler der Boxerschule Karlsruhe.
(10 Runden à 2 Minuten)
Schiedsrichter im Ring: Franz Heller.

Kassen-Eröffnung 6^{1/2} Uhr. Beginn 7^{1/2} Uhr.
Sämtliche Plätze bis zu Mark 7.— sind numeriert, außer Stehplätze.

Vorverkauf:
Zigarrenhaus Hansberger, Kaiserstraße 88 und Waldstr. 40c, Telefon 4706.
Wegen großen Andranges Karten im Vorverkauf frühzeitig besorgen.

Nur

während der

Weißer Woche

gewähren wir infolge unseres

Total-Ausverkaufs

auf unser gesamtes, noch umfangreiches Lager

fertiger Herren- und Knaben-Konfektion

30 Prozent Rabatt

anstatt wie bisher 25 Prozent.

Wir empfehlen ferner:

Weißer Hosen und Westen
Lüstre- und Wasch-Saccos, Knaben-
Wasch-Anzüge und Blusen.

Spiegel & Wels

W. 176. Forzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Martin Siedel in Forzheim (Hohenzollernstr. 74) wurde auf dessen Antrag vom Gerichte eingestellt, da keine bekannten Gläubiger mehr da sind.
Forzheim, 28. Febr. 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts u. 4.

Verf. Bekanntmachungen Aufgebotsverfahren.

Frau Oberleutnant Rudolf Kramer von Gausbrunn Witwe Alexandra geb. Sebe in Auerbach (Oeffen), im Fürstentlager (Fremdenbau), hat den Antrag gestellt, ihre abhanden gekommene Pfandscheine

Nr. 14993 vom 12. August 1920 über einen Ring mit einem großen und 12 kleinen Brillanten, geschätzt zu 1500 RM. und beliehen mit 1000 RM.

Nr. 15788 vom 21. August 1920 über einen Ring mit 4 Brillanten und 6 Rosen, geschätzt zu 2000 RM. und beliehen mit 1200 RM., für kraftlos zu erklären.

3.973
Auf Grund des § 48 unserer Satzungen fordern wir hiermit den Inhaber der genannten Pfandscheine auf, solche innerhalb eines Monats vom Tage der Einreichung an gerichtet, bei uns vorzulegen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Restlosklärung erfolgen wird.

Karlsruhe, 1. März 1921. Stadt. Spartenamt.

Die Befreiung des im

Betriebsjahr 1921 vom

1. April bis 1. Oktober

im Bereich der Eisenbahn-

Generaldirektion Karlsruhe

erforderlichen Bahn-

schotter ist in verschiede-

nen Rollen nach Verordnung

des Finanzministeriums

vom 8. Jan. 1907 zu

vergeben. Gleichzeitig

wird der Betrieb des bahneigenen

Steinbruchs bei Hornberg

und der Baden-Grube bei

Tiengen neu vergeben. Das

Bedingnisheft kann bei dem

Materialamt der Eisenbahn-

Generaldirektion Karlsruhe,

Baumwälderstraße 1, Zimmer 5,

eingesehen oder gegen

bestellgeldfreie Einzahlung

von 3 RM. bezogen werden.

Angebote sind auf den von uns

unentgeltlich erhältlichen

Angebotsbogen verschlossen

und postfrei mit der Aufschrift

„Schotterlieferung“ bis spätestens

Dienstag, den 15. März 1921,

vorm. 11 Uhr, dem Zeitpunkt

der Eröffnung der Angebote,

bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist

4 Wochen.

Karlsruhe, 28. Febr. 1921.

Materialamt der Eisenbahn-

Generaldirektion.

Schloßarbeiten für die

Bahnsteigperron auf der

Strecke Rastatt-Kaunmün-

zach nach Finanzministerial-

verordnung vom 3. 1. 07

öffentlich zu vergeben. Los I

Eiserne Einfriedigungen für

die Stationen Kuppenheim,

Wismar und Kottenfels. Los II

desgleichen f. die Stationen

Gaggenau u. Hörden-Ottenu.

Los III desgleichen f. die Stationen

Gernsbach, Scheuern, Oberstrot,

Gilbertsau, Weisenbach,

Langenbrand, Vermersbach

und Forbach-Gausbach. Pläne

und Bedingnisheft liegen auf

unserem Hochbauamt im II. Stad.

des Aufnahmegebäudes Karlsruhe zur

Einrichtung auf, wofür selbst

Angebotsdrucke von persönlich

erreichenden Bewerbern in

Empfang genommen werden

können. Die Zufassung der

Unterlagen nach Auswärts

findet nicht statt. Die

Angebote sind verschlossen

und postfrei mit Aufschrift

„Bahnsteigperron der

Murgtalbahn Los ...“ versehen,

spätestens bis Dienstag, 22.

März d. J., vormittags 11

Uhr, bei uns einzureichen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Karlsruhe, 2. März 1921.

Bahnbaupolizei II.